

SOZIALVERSICHERUNGEN

ÜBERSICHT BEITRÄGE UND LEISTUNGEN

1. Säule AHV/IV/EO - Beiträge Unselbständigerwerbende	2021	2022	2023	2024
Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres				
AHV	8.70%	8.70%	8.70%	8.70%
IV	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%
EO	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)	10.60%	10.60%	10.60%	10.60%

1. Säule AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende				
Maximalsatz	10.00%	10.00%	10.00%	10.00%
Maximalsatz gilt ab einem Einkommen von - pro Jahr	57'400	57'400	58'800	58'800
Unterer Grenzbetrag - pro Jahr	9'600	9'600	9'800	9'800
Nicht Erwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	503	503	514	514

Beitragfreies Einkommen

Für AHV-Rentner pro Jahr	16'800	16'800	16'800	16'800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber. Davon ausgenommen sind Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal) und Kunstschaffende	2'300	2'300	2'300	2'300
Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 nicht übersteigt, sind neu von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.	750	750	750	750

1. Säule Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: Alle AHV-Versicherten Arbeitnehmer				
Bis zu einer Lohnsumme von - pro Jahr	148'200	148'200	148'200	148'200
ALV-Beitrag	2.20%	2.20%	2.20%	2.20%
ALVZ-Beitrag bei einer Lohnsumme ab 148'201	1.00%	1.00%	0.00%	0.00%

1. Säule - AHV-Altersrenten

Minimal pro Jahr	14'340	14'340	14'700	14'700
Maximal pro Jahr Unverheiratete	28'680	28'680	29'400	29'400
Maximale Ehepaarrente pro Jahr	43'020	43'020	44'100	44'100

2. Säule - Berufliche Vorsorge

Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für Risiken Tod und Invalidität				
Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen				
Eintrittslohn pro Jahr	21'510	21'510	22'050	22'050
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'585	3'585	3'675	3'675
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'945	60'945	62'475	62'475
Maximal anrechenbarer Lohn nach BVG pro Jahr	86'040	86'040	88'200	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	25'095	25'095	25'725	25'725
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%	1.00%	1.25%

2. Säule - Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende etc.				
Beitragspflicht Nicht-Berufsunfall: Alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche				
Maximal versicherter Lohn pro Jahr	148'200	148'200	148'200	148'200

3. Säule - Gebunden Vorsorge (freiwillig)

Erwerbstätige mit 2. Säule	6'883	6'883	7'056	7'056
Erwerbstätige ohne Pensionskasse jährlich bis 20% des Erwerbseinkommens, jedoch höchstens	34'416	34'416	35'280	35'280